

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

9. Beiblatt

6. März 1946

13/J

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Häuslmayer, Dr. Kerec, Horn, Gumpelmayer, Brachmann, Potschnik, Mark, Linder und Gonoszen (SPÖ),

an den Bundesminister für Finanzen

wegen Klarstellung des Wertverhältnisses zwischen alten und neuen Schillingen.

3 Österreichische Schillinge der ersten Republik entsprachen nach dem vom Deutschen Reich festgelegten Umrechnungskurs 2 Reichsmark. Nach der Gesetzgebung der zweiten Republik entspricht eine Reichsmark einem neuen Schilling. Die Tatsache, dass die gleiche Bezeichnung für ungleichwertige Goldeinheiten verwendet wird, kann zu den schwersten und bedenklichsten Missverständnissen führen.

Bekanntermassen scheinen in den Grundbüchern noch immer Schulden in österreichischen Schillingen und in österreichischen Goldschillingen der ersten Republik auf und es werden bereits Schulden in österreichischen Schillingen der zweiten Republik in den Grundbüchern einverlebt. Bisher wurde offiziell der Wortunterschied zwischen den beiden österreichischen Schillingen nicht betont.

In der Literatur taucht schon die Auslegung auf, alte Schillingschulden und neue Schillingschulden seien gleich zu behandeln. Praktisch würde dies zu einer Aufwertung alter Schuldverhältnisse führen, die ganz unberechtigt ist. Ins Absurde käme man, wenn man sich in der Literatur zum Ausdruck gekommenen Meinung anschlosse, dass beispielsweise die unverändert gebliebenen Ansätze des Anwalts- und Notariatstarifos in Schillingbeträgen von heute zur Auswirkung kommen sollten, was zu einer von niemand beabsichtigten Erhöhung dieser Leistungen um 50% führen würde. Eine rasche Klärung ist daher dringend notwendig.

Die Gefertigten richten daher an den Bundesminister für Finanzen die

Anfrage:

Was gedenken Sie vorzukehren, damit möglichst rasch der auftretenden Verwirrung über das wechselseitige Wertverhältnis zwischen alten und neuen Schillingen ein Ende gemacht wird?